



Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 2021

Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) vom 14. November 2000 (StV, 640.100); Pauschale für die private Nutzung eines Geschäftsfahrzeugs; Teilrevision

P211354

1. Der vorgelegte Entwurf zu einer Änderung der Steuerverordnung vom 14. November 2000 wird genehmigt.
2. Die Änderung der Steuerverordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die vereinfachte pauschale Besteuerung der Nutzung von Geschäftsfahrzeugen des Bundes im Interesse eines einheitlichen Lohnausweises und im Sinne der Steuerharmonisierung. Ab dem Steuerjahr 2022 umfasst die erweiterte Pauschale für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs auch die Fahrkosten zum Arbeitsort. Mit dieser administrativen Vereinfachung entfallen die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitswegkosten sowie die Pflicht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, den Aussendienstanteil auf dem Lohnausweis zu deklarieren.

